



Hygienekonzept zur Durchführung der Hauptversammlung des Blasmusikverbandes am 26.07.2021

1. Grundlegende Voraussetzungen

- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei / Ordnungsamt werden eingehalten.
- Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen werden umgesetzt.

2. Vor der Veranstaltung

2.1 Hygienekonzept

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes werden folgende Personen aus dem Präsidium des Blasmusikverbandes als Hygienebeauftragte benannt:

Felix Schreiner (Präsident)	Ralf Eckert (Vizepräsident)
Brigitte Russ (Vizepräsidentin)	Annette Maier (Kassiererin)
Patricia Schmidt (Schriftführerin)	Johannes Brenke (Verbandsdirigent)
Jörg Murschinski (stv. Verbandsdirigent)	Marina Reichmann (Verbandsjugendleiterin)
Doris Baumann (stv. Verbandsjugendleiterin)	

Alle Teilnehmenden der Veranstaltung sind dazu verpflichtet, sich an das vorliegende Hygienekonzept zu halten. Das Hygienekonzept wird den teilnehmenden Vereinsvertretern, Ehrenmitgliedern und Ehrengästen schriftlich in digitaler bzw. in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

2.2 Kontaktdatenerfassung

Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, werden Anwesenheitslisten geführt. Die LUCA-App unterstützt und ergänzt die Kontaktdatenerfassung digital. Die Datenschutzbestimmungen nach DSGVO werden hierbei berücksichtigt, die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert. Die Anwesenheitsliste wird von Verbandschriftführerin Patricia Schmidt geführt und nach der Veranstaltung DSGVO-konform für 4 Wochen aufbewahrt.

2.3 Zugangskontrolle

Jedes Vereins- sowie Ehrenmitglied und jeder Ehrengast entscheidet eigenverantwortlich über die Teilnahme an der Hauptversammlung.

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihr in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause und kann nicht teilnehmen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.



2.4 Testkonzept

Sofern notwendig (siehe Punkt 3.1, im Haus des Gastes), wird durch die benannten Hygienebeauftragten eine verlässliche Zugangskontrolle sichergestellt:

- Geimpfte oder genesene Personen registrieren sich bei den Hygienebeauftragten durch Vorlage einer Bescheinigung / Impfpass.
- Alle nicht geimpften oder genesenen Personen müssen einen tagesaktuellen, max. 24 Stunden alten, Test in einem Testzentrum bzw. Schnellteststelle durchführen und die Bestätigung über ein negatives Ergebnis vorlegen.

3. Veranstaltung

3.1 Gelände und Abstand

Die Hauptversammlung soll bei gutem Wetter im Kurgarten Höchenschwand stattfinden. Die 1,5 m Mindestabstand werden eingehalten. Hier ist bei der zu erwartenden Personenzahl von 220 Teilnehmern analog zum Stufenplan des Landes Baden-Württemberg keine Testpflicht und auch keine Maskenpflicht erforderlich.

Bei schlechtem Wetter wird die Hauptversammlung in das Haus des Gastes, Dr. Rudolf-Eberle-Straße 3, 79862 Höchenschwand, verlegt. In diesem Falle wird die Zugangskontrolle und Einhaltung der 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen, siehe Punkte 2.4) durch die Hygienebeauftragten sichergestellt.

3.2 Ausgabe von Speisen und Getränken

Die Ausgabe von Speisen und Getränken (diese nur in Flaschen) wird durch die Trachtenkapelle Höchenschwand organisiert. Die Bewirtung erfolgt entsprechend der Verordnung für Gaststätten.

12.07.2021, gez. Patricia Schmidt
Verbandsschriftführerin